



Beschlussprotokoll Nr. 42 über die Regierungssitzung am 14.12.2021

Anwesenheitsliste

Vorsitz: Landeshauptmann Günther Platter

Weiters anwesend: Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler
Landeshauptmannstellvertreterin Mag.^a Ingrid Felipe Saint Hilaire
Landesrätin DI.ⁱⁿ Gabriele Fischer
Landesrätin Mag.^a Annette Leja
Landesrat Anton Mattle
Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader
Landesrat Mag. Johannes Tratter
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer Florian Tursky MSc MBA
Mag.^a Julia Schmid
Bettina Sax BA MSc, Öffentlichkeitsarbeit

Beginn der Sitzung:
10:03 Uhr

Ende der Sitzung:
11:08 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Günther Platter verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Günther Platter, Landesrätin Annette Leja und Landesamtsdirektor Herbert Forster berichten über die aktuellen Entwicklungen zur COVID-Pandemie und den COVID-19-Impfungen in Tirol.

Landesrätin Beate Palfrader berichtet über die Pandemie-Situation an den Tiroler Schulen.

Landesrat Johannes Tratter berichtet über die einstimmige Entscheidung der Jury zum europaweit ausgeschriebenem Architekturwettbewerb für den Neubau des Management Center Innsbruck.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Günther Platter:

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. EU-Regionalförderungen; Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung (ELER) 2014-2020 und CLLD-IWB EFRE; Projektförderungen
LaZu-2.645/6-2021

Die LEADER (ELER) und CLLD (EFRE) Förderungen der EU basieren auf den Vorgaben der Europäischen Union zur Stärkung der lokalen Entwicklung. In Tirol haben sich insgesamt 8 Regionen als LEADER/ CLLD Regionen beworben. Basis dafür war eine von der Region erarbeitete Entwicklungsstrategie. Die Einreichung der Entwicklungsstrategie erfolgte aufgrund einer Ausschreibung des federführenden Ministeriums (aktuell das BMLRT) mit nachfolgender Zusage der entsprechenden EU-, Bundes- und Landesmittel an die 8 Regionen. Diese beschließen die Projekte vor Ort durch das LEADER-Projektauswahlgremium. Insgesamt stehen in Tirol für die aktuelle Periode dafür folgende Mittel zur Verfügung:

- LEADER: 34,1 Mio. Euro an ELER, Bundes- und Landesmittel (Laufzeit der Periode 2014 – 2023)
- CLLD-IWB: 8,6 Mio. Euro EFRE und Landesmittel – (Laufzeit der Periode 2014 – 2020)

Mit diesem Regierungsantrag werden insgesamt drei ELER Projekte mit einem Fördervolumen von 40.798,61 Euro genehmigt. Weiter zwei CLLD-IWB Projekte mit einem Fördervolumen von 147.820,79 Euro.

4. Verordnung über die Grundausbildung der Vertragsbediensteten des Landes
OrgP-517/654-2021

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Neufassung der Verordnung über die Grundausbildung der Vertragsbediensteten des Landes.

5. Anstellung von Verwaltungs-, Pflicht- und Ferialpraktikant/innen für 2022
OrgP-564/398-2021

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Anstellung von Verwaltungs-, Pflicht- und Ferialpraktikant/innen für das Jahr 2022.

6. Aufnahme in den Landesdienst
OrgP-11-3/265

Es werden vier Personen, zwei Männer, zwei Frauen, neu in den Landesdienst aufgenommen. Davon wird eine Person in der Abteilung Hochbau, zwei Personen im Bildungszentrum für Hören und Sehen und eine Person in der Abteilung Gesundheitsrecht und Krankenanstalten, Fachbereich Corona-Entschädigungen, eingesetzt werden.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Änderung der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004
LW-LR-2071/377-2021

Mit der Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Ersten Durchführungsverordnung werden die Tiroler Jagdkarte (Anlage 1) und der Dienstausweis für Jagdschutzorgane (Anlage 8) und Hegemeister (Anlage 9) graphisch neu gestaltet. Inhaltliche Änderungen sind damit nicht verbunden.

2. Änderung der Fünften Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004
LW-LR-2071/379-2021

Mit der Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Fünften Durchführungsverordnung werden die Bestandsmeldung und der Abschussantrag für Auer- und Birkhahnen graphisch neu gestaltet und mit einem aktuellen datenschutzrechtlichen Hinweis auf die Weiterverarbeitung personenbezogener Daten versehen. Inhaltliche Änderungen sind damit nicht verbunden.

3. Unterstützungsprojekt Sennalmen 2021
AGW-LA/28-2021

Die Tiroler Landesregierung gewährt einen Beitrag in Höhe von € 26.158,70 zu den Sozialversicherungsbeiträgen des Sennpersonals auf den Tiroler Milchkuhalmen. Ziel dieser Maßnahme ist die teilweise Entlastung der AlmbewirtschafterInnen von den Personalkosten und damit ein Beitrag zur Absicherung der Milchkuhhaltung und der Produktion von hochwertigem Almkäse.

4. B 161 Pass-Thurn-Straße Umfahrung
Kitzbühel Hahnenkamm
Einreichplanungen
LuR-B 161-50/1/8-2021

Dieser Antrag wird zurückgestellt.

Landeshauptmannstellvertreterin Mag.^a Ingrid Felipe Saint Hilaire:

(TO 1. gemeinsam mit LH-STV ÖR Geisler)

1. Neubesetzung des Regionalbahnbeirates
Neubesetzung der ÖV-Stabstelle
MP-E37/52-21

Auf Grund des Ruhestandes von LBD DI Robert Müller und der Neubestellung von DI Dr. Christian Molzer wurde die Neubesetzung der vom Land Tirol zu entsendeten Mitglieder erforderlich.

2. Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm;
Entwurf einer Ordnungsänderung zum Tiroler Straßengesetz
VSR-STR/Ges-3/44-2021

Der vorliegende Entwurf wurde in enger Abstimmung mit der Abt. ESA und dem Verfassungsdienst ausgearbeitet. Im Begutachtungsverfahren wurden keine inhaltlichen Änderungen des Verordnungstextes vorgebracht.

Aufgrund der Komplexität dieser Materie würde eine für den Laien verständliche Aufbereitung der wesentlichen Parameter und Spezifikationen den Rahmen der EB sprengen. Umso wichtiger ist im Anlassfall die Heranziehung der Experten und deren Beratung (AK, ESA.). Den Vertretern der Arbeiterkammer wurde auf deren Ersuchen ein aktueller Link für die Berechnungsverfahren als kostenloser Download zur Kenntnis gebracht.

Auf legislativer Ebene steht eine möglichst rasche und vor allem österreichweit einheitliche Umsetzung der EU-Vorgaben im Vordergrund.

3. "So fährt Tirol 2050" – Weiterführung II
MP 0-114/264-2021

Die Initiative „So fährt Tirol 2050“, die 2016 als Impulsgeber für den Einsatz von Elektromobilität sowie alternativer Mobilitätslösungen in Tirol initiiert wurde, soll für den Zeitraum 2022 bis 2024 weitergeführt werden. Das Interesse an der batterieelektrischen Mobilität wird in den kommenden Jahren weiter ansteigen.

Umso wichtiger ist es dabei, den Umstieg fundiert zu begleiten und die handelnden Personen zu unterstützen. Mit zehn Arbeitspaketen soll der Ausbau der Elektromobilität in Tirol fachlich koordiniert durch die Energie Tirol begleitet werden. Die Kosten belaufen sich bis zu € 330.000,-- und somit € 110.000,-- jährlich.

4. 1. Zusatzvereinbarung zum Vertrag über die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung und Finanzierung des Parkdecks Jenbach vom 06.12.2019 GZ PNA-VERT-PLTV-000219-19 bzw. 0-1/1/84-2019
MP-MP-ÖV11-1/99-21

Das Parkdeck Jenbach mit einem Fassungsvermögen von rund 450 PKW- Stellplätzen wurde im September 2021 fertiggestellt. Die Finanzierung erfolgte entsprechend dem unterzeichneten Vertrag über die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung, die Instandhaltung und Finanzierung vom 06.12.2019.

Gemäß den P&R Richtlinien ist die jeweilige Vertragsgemeinde für die widmungskonforme Nutzung und den Betrieb des Parkdecks verantwortlich. Aus diesem Grund wurde von den ÖBB mit dem Land Niederösterreich eine automatisierte Überprüfung der widmungskonformen Nutzung entwickelt. Aufbauend auf diese wurde nun für das Parkdeck Jenbach die entgeltliche Bewirtschaftung weiterentwickelt. Diese Einnahmen kommen der Standortgemeinde zweckgebunden für den Betrieb des Parkdecks zugute.

Vertragsgegenstand sind u.a. Errichtung Kamerasystem zur Sicherstellung der widmungskonformen Nutzung und Echtzeitinformation mit Prognosemodell, Installation der erforderlichen Hard- und Software, Beschilderungen sowie die Herstellung der erforderlichen Einbauten (Strom, Daten, etc.)

Gemäß der Kostenschätzung (Preisbasis 21.09.2021 nicht vorausvalorisiert, ohne USt. Anlage 2) betragen die Gesamtkosten für die Implementierung dieses Systems ca. € 166.000,--.

Der 50%-Landesanteil beträgt basierend auf der Aufstellung in Anlage 2: **ca. € 83.000,--**.

Landesrätin DIⁱⁿ Gabriele Fischer:

(TO 1. gemeinsam mit LRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Palfrader)

1. Änderung der Verordnung der Landesregierung über die Tarife und Abrechnungsmodalitäten nach dem Tiroler Teilhabegesetz (Tarif- und Abrechnungs-Verordnung)
Va-888-614/471

Mit der im Entwurf vorliegenden Änderung der Tarif- und Abrechnungs-Verordnung soll das Außerkrafttretensdatum der coronabedingt geänderten Abrechnungsmodalitäten (IIa. Abschnitt der Tarif- und Abrechnungs-Verordnung) mit 31.12.2022 neu festgelegt werden.

Landesrätin Mag.^a Annette Leja:

1. Verordnung über die Ambulanzgebühren in den öffentlichen Krankenanstalten
GESKA-A5-GEB-AMB/29-2021

Der anliegende Entwurf einer Verordnung über die Ambulanzgebühren in den öffentlichen Krankenanstalten wird zum Beschluss erhoben.

Die Verordnung ist im Landesgesetzblatt kundzumachen.

Die Einnahmen aus Ambulanzgebühren der öffentlichen Krankenanstalten Tirols beliefen sich gemäß den Rechnungsabschlüssen 2020 auf insgesamt 8,8 Mio. Euro (2019: 10,5 Mio. Euro). Davon entfielen ca. 69,0% auf das a.ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck.

2. Verordnung der Landesregierung, mit der die Verordnung über die Anstaltsgebühren und die Hebammengebühr in den öffentlichen Krankenanstalten geändert wird

GESKA-A5-GEB-ANST/16-2021

Der Entwurf einer Verordnung über die Festsetzung der LKF-Gebühren und der Pflegegebühr in den öffentlichen Krankenanstalten wird zum Beschluss erhoben.

Die Verordnung ist im Landesgesetzblatt kundzumachen.

Die Einnahmen aus den Anstaltsgebühren betragen laut den Rechnungsabschlüssen 2020 der öffentlichen Tiroler Krankenanstalten ca. 17,6 Mio. Euro.

3. Verordnung der Landesregierung über die Anpassung des Kostenbeitrages in den öffentlichen Krankenanstalten

GESKA-A5-GEB-KOST/23-2021

Der anliegende Entwurf einer Verordnung über die Anpassung des Kostenbeitrages in den öffentlichen Krankenanstalten wird zum Beschluss erhoben.

Die Verordnung ist im Landesgesetzblatt kundzumachen.

Die Einnahmen aller Tiroler Fondskrankenanstalten aus dem Kostenbeitrag gemäß § 41a Abs. 1 Tir. KAG betragen im Jahr 2020 rd. 5,4 Mio. Euro).

4. Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der LKF-Gebühren und der Pflegegebühr in den öffentlichen Krankenanstalten

GESKA-A5-GEB-LKF-VO/10-2021

Der anliegende Entwurf einer Verordnung über die Festsetzung der LKF-Gebühren und der Pflegegebühr in den öffentlichen Krankenanstalten wird zum Beschluss erhoben.

Die Verordnung ist im Landesgesetzblatt kundzumachen.

Die Einnahmen aus LKF-Gebühren der betreffenden Krankenanstalten beliefen sich gemäß den Rechnungsabschlüssen 2020 auf insgesamt rd. € 29,1 Mio. (2019: rd. € 32,4 Mio.). Davon entfielen ca. 74% auf das Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck.

5. Zusammenlegung von Sanitätssprengeln;
Änderung der Verordnung über die Bildung der Sanitätssprengel

GES-RV-30/1/1/106-2021

Mit Änderung der Verordnung über die Bildung der Sanitätssprengel erfolgt die Zusammenlegung der Sanitätssprengel Mayrhofen und Zell am Ziller auf Grund von übereinstimmenden Gemeinderats-beschlüssen sämtlicher verbandsangehöriger Gemeinden. Weiters wird die Vereinigung der Marktgemeinde Matrei am Brenner, der Gemeinde Mühlbachl und der Gemeinde Pfons abgebildet.

6. Weiterführung des Landesinstituts für Integrierte Versorgung Tirol bei der Tirol Kliniken GmbH und Finanzierung für die Jahre 2022 und 2023

GESKA-A5-TIRKL-ALLG/7-2021

Die Tiroler Landesregierung beschließt für den Zeitraum 2022 bis 2023 die Weiterführung und Unterstützung des Landesinstituts für Integrierte Versorgung Tirol (LIV) bei der Tirol Kliniken GmbH.

Damit soll der bisherige wegweisende Pfad fortgesetzt werden, um das Ziel der österreichischen Gesundheitsreform sowie die Realisierung der integrierten Gesundheitsversorgung in Tirol umzusetzen.

7. Verein klasse!forschung Unterstützung 2022 – 2023
WA-45/425-2021

Die Tiroler Landesregierung unterstützt im Rahmen der Tiroler Wissenschaftsförderung Allgemein Vorhaben, welche in bedeutendem Maße zur Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Tirol beitragen. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft wird der Verein klasse!forschung mit einer Gesamtsumme von € 40.000,-- für 2022 und 2023 somit jährlich jeweils EUR 20.000,-- gefördert.

Landesrat Anton Mattle:

1. Wirtschaftsförderung Land Tirol
Förderungsfälle Impulspaket Tirol
WF-RA-1/126-2021

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen des Impulspaketes Tirol für Vorhaben, durch die besondere Impulse für ein nachhaltiges Wachstum und die Sicherung der Beschäftigung in Tirol erreicht werden, Landesbeihilfen in Höhe von insgesamt € 2.554.226,00. Es handelt sich dabei um vier Investitionsprojekte mit einem Investitionsvolumen von rund € 27,41 Mio.

2. Regierungsantrag Technologieförderungen – Kooperationsprojekte
WA-45/428-2021

Die Tiroler Landesregierung fördert im Rahmen der Tiroler Innovationsförderungen (Schwerpunkt Forschungs- Entwicklungs-, und Innovationsprojekte) Vorhaben zur kooperativen Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie der Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft werden vier Kooperationsprojekte mit einem Betrag von insgesamt € 555.927,28 gefördert.

Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader:

1. Ernennungen von Landesvertragslehrpersonen
LW-Bi-1/2/55-2021

Mit insgesamt 119 Landesvertragslehrpersonen wird in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zum Land Tirol begründet. Die Ernennungen werden von der Bildungsdirektion für Tirol als Dienstbehörde durchgeführt.

2. Zusätzliche Entlastung für Schulleiter/innen von allgemein bildenden Pflichtschulen

LW-Bi-1/2/56-2021

Im Hinblick auf die enormen Zusatzbelastungen für Schulleiter/innen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Schulbetrieb soll den Schulleitungen von allgemein bildenden Pflichtschulen, die nach dem bestehenden Modell keine Entlastungsstunden konsumieren können, ab Jänner 2022 befristet bis zum Ende des laufenden Schuljahres jeweils eine zusätzliche Abschlagstunde zur Verfügung gestellt werden. Von dieser Maßnahme profitieren insgesamt 368 allgemein bildende Pflichtschulen mit acht bis zehn sowie mit vier und weniger Klassen.

Landesrat Mag. Johannes Tratter:

1. Verordnung der Landesregierung über die Genehmigung einer Änderung der Gemeindegrenzen zwischen der Stadtgemeinde Lienz und der Gemeinde Tristach; Entwurf Gem-GA-5/24-2021

Die Stadtgemeinde Lienz und die Gemeinde Tristach haben eine Änderung ihrer Grenzen vereinbart. Dies führt zum flächengleichen Tausch zweier Flächen, jeweils im Ausmaß von 14 m². Eine solche Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Landesregierung. Die Tiroler Landesregierung genehmigt diese Vereinbarung über die Änderung der Grenzen.

2. Verordnung der Landesregierung, mit der die Gemeinde-Personalvertretungswahlordnung aufgehoben wird; Entwurf Gem-RL-13/14-2021

Aufgrund der Übernahme der Regelungen der Gemeinde-Personalvertretungswahlordnung in das Gemeinde-Personalvertretungsgesetz ist die Gemeinde-Personalvertretungswahlordnung aufzuheben.

DER VORSITZENDE:
LH Günther Platter

DER SCHRIFTFÜHRER:
Florian Tursky, MSc MBA